



N i e d e r s c h r i f t
über die 58. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
am 25. November 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7353](#)
Anhörung
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) 5
*Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (LAVES) 6*
2. **Corona-Schutz auch in Schlachthöfen sicherstellen - Arbeiterinnen und Arbeiter schützen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7824](#)
dazu: Eingabe 02163/07/18
Verfahrensfragen..... 13
Weiteres Verfahren..... 15
3. **Zoos und Tierparks wieder öffnen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7825](#)
Beratung und Beschluss..... 17
4. **Notfallzulassung für Rübenbeize erlassen**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7748](#)
Einbringung des Antrags 19
Verfahrensfragen..... 19

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Miriam Staudte (GRÜNE), stellv. Vorsitzende
2. Abg. Jörn Domeier (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Karl Heinz Hausmann (SPD)
5. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
6. Abg. Kerstin Liebelt (SPD)
7. Abg. Karin Logemann (SPD)
8. Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
10. Abg. Christoph Eilers (CDU)
11. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU)
12. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
13. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
14. Abg. Hermann Grupe (FDP), per Videokonferenztechnik zugeschaltet

mit beratender Stimme:

15. Abg. Dana Guth (fraktionslos), per Videokonferenztechnik zugeschaltet

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.31 Uhr bis 15.12 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 55. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7353](#)

erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020 AfELuV

Anhörung

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1

Prof. **Dr. Paul Becher** (TiHo) fasste seine schriftliche Stellungnahme, die als Vorlage 1 verteilt worden war, zusammen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) erkundigte sich danach, mit welchen Fragen bzw. Problemstellungen sich die Tierärztliche Hochschule Hannover in Bezug auf Zoonosen beschäftige bzw. wo dort derzeit die Forschungsschwerpunkte lägen.

Grundsätzlich stelle sich die Frage, fuhr die Abgeordnete fort, wie die Politik in diesem Bereich unterstützend tätig werden könne.

Prof. **Dr. Paul Becher** (TiHo) antwortete, die Zoonosenforschung sei an der Tierärztlichen Hochschule nicht erst seit diesem Jahr ein wichtiges Thema. Das Institut für Virologie beschäftige sich traditionell sehr stark mit Tierseuchen und insbesondere auch mit der Schweinepest.

Seit etwa sieben bis acht Jahren arbeite das Institut an einem Forschungsprojekt mit dem Ziel, Viren bei landwirtschaftlichen Nutztieren zu identifizieren und gegebenenfalls das zoonotische Potenzial abzuklären. So habe das Institut mit dem Hepatitis C Virus verwandte Viren beim Rind gefunden sowie Nachweisverfahren entwickelt und auch abgeklärt, ob ein solches Virus bereits in der menschlichen Population angekommen sei.

Außerdem forsche das Institut zum Hepatitis-E-Virus.

Vor einigen Jahren sei zudem das Research Center for Emerging Infections and Zoonoses - RIZ -, ein Forschungszentrum für Infektionsmedizin und Zoonosen, eingerichtet worden, an dem es ebenfalls vielfältige Forschungsaktivitäten - aktuell auch zu Covid-19 - gebe.

Eine Mitarbeiterin des Instituts sei an der Entwicklung eines Impfstoffkandidaten für Covid-19 beteiligt.

Forschung an Zoonosen habe zum Ziel, zunächst einmal diese Infektionskrankheiten besser zu verstehen und dann auf der Grundlage dieses besseren Verständnisses Interventionsstrategien zu erarbeiten. Zu den Interventionsstrategien zähle in einem Fall wie Covid-19 die Entwicklung von Impfstoffen, aber auch die Weiterentwicklung diagnostischer Nachweisverfahren spiele eine große Rolle.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) kam auf die Ausführungen in der Stellungnahme von Prof. Dr. Becher zur Bedeutung der Globalisierung und der zunehmenden Reisetätigkeiten bei der Entstehung von Infektionskrankheiten zu sprechen. Sie erkundigte sich danach, ob das Institut für Virologie der Tierärztlichen Hochschule Hinweise für Reisende erarbeite, in denen z. B. vor Kontakten von Menschen zu Tieren und tierischen Produkten gewarnt werde.

Prof. **Dr. Paul Becher** (TiHo) antwortete, in Lehrveranstaltungen sei dies durchaus ein Thema, und dabei werde z. B. im Zusammenhang mit Influenzaviren auch die Problematik von Tiermärkten oder in anderem Zusammenhang etwa auch die Problematik der Tollwut besprochen.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) merkte an, dass bei Auslandsreisen von den Reiseveranstaltern häufig Hinweise gegeben würden, wie sich der Gast angemessen in dem Zielland verhalte. Von daher stelle sich die Frage, ob das Institut für Virologie seine Erkenntnisse an Reisebüros oder Reiseveranstalter weiterleite, damit diese solche Informationen im Rahmen der Reisehinweise an ihre Kunden weiterleiten könnten.

Prof. **Dr. Paul Becher** (TiHo) antwortete, das Institut für Virologie leite bislang seine Erkenntnisse nicht Reiseveranstaltern zu.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) erkundigte sich nach der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung zu Zoonosen.

Prof. **Dr. Paul Becher** (TiHo) antwortete, in der Tat bestehe ein hohes Maß an Vernetzung. Wissenschaft sei immer vernetzt und immer international.

Abg. **Kerstin Liebelt** (SPD) regte an, die Erkenntnisse zu Zoonosen dem Auswärtigen Amt zuzuleiten, damit dann entsprechende Hinweise in die Reisewarnungen aufgenommen werden könnten.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) wollte sodann wissen, wie aus der Sicht des Institutes für Virologie die Aufnahme und Vermittlung von Straßenhunden aus dem Mittelmeerraum bzw. aus Südosteuropa zu beurteilen sei.

Prof. **Dr. Paul Becher** (TiHo) legte dar, die Motivation für die Einfuhr von Straßenhunden aus anderen Ländern Europas sei Individualtierschutz. Mit der Einfuhr von Straßenhunden werde jedoch immer das Risiko eingegangen, dass Tiere nach Deutschland kämen, die Krankheitserreger in sich trügen. Abgesehen von der Problematik des Tollwuterregers, die je nach Land unterschiedlich zu bewerten sei, halte er die Gefahr der Entstehung von Zoonosen in diesem Zusammenhang für relativ gering. Allerdings bestehe durchaus die Gefahr, dass Krankheitserreger nach Deutschland gelangten, die sich in der heimischen Hundepopulation ausbreiteten.

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)

Ltd. VetD'in **Dr. Bothmann** (LAVES) hielt ihren Vortrag auf der Basis einer Präsentation, die als Vorlage 2 verteilt worden ist.

Sie trug vor, bei Zoonosen handele es sich um Infektionskrankheiten, die von Tieren auf den Menschen, aber auch von Menschen auf Tiere übertragen werden könnten. Erreger seien Viren, Bakterien, Einzeller, aber auch Pilze. Beispiele seien Tollwut, Brucellose, Milzbrand, Tuberkulose, Tularämie, Psittakose (Papageienkrankheit) sowie Salmonellose.

In der Tiermedizin werde unterschieden zwischen anzeigepflichtigen und meldepflichtigen Tierseuchen und in der Humanmedizin zwischen anzeigepflichtigen und meldepflichtigen Erkrankungen.

Die Anzeigepflicht diene dazu, dass staatliche Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit frühzeitig anlaufen könnten. Bei der Meldepflicht hingegen gehe es um die Möglichkeit des Screenings, also darum, einen ständigen Überblick über das Auftreten der betreffenden Krankheit und die Entwicklung des Geschehens zu erlangen.

Bei anzeigepflichtigen Tierseuchen handele es sich u. a. um hochkontagiöse Tierseuchen wie Maul- und Klauenseuche und die Schweinepest.

Frau Dr. Bothman wies sodann darauf hin, dass es eine Verordnung und diverse Programme zur Bekämpfung von Zoonosen in Tieren und damit in Lebensmitteln gebe, sich diese Verordnung allerdings vorrangig auf Tiere beziehe, die der Erzeugung von Lebensmitteln dienten, also auf Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel. Die Lebensmittelkette vom Stall über die Schlachtung und Lebensmittelproduktion bis zum Einzelhandel könne überwacht werden, und an den einzelnen Stationen dieser Kette könnten Proben genommen werden. Im Heimtierbereich stelle sich dies jedoch völlig anders dar.

Was das Zusammenspiel von Humanmedizin und Tiermedizin anbelange, seien Erkenntnisse über korrespondierende Erkrankungen nur schwer zu erlangen. Im Fall von Zoonosen gebe es alle denkbaren Varianten:

- krankes Tier - kranker Mensch,
- gesundes Tier - kranker Mensch,
- krankes Tier - gesunder Mensch,
- gesundes Tier - gesunder Mensch.

Dabei bestehe immer die Gefahr, dass die Passage des Erregers durch den Menschen oder durch das Tier zu Mutationen und auch zu Resistenzbildungen führe.

Anlässe, um auf eine Zoonose zu schließen, seien Erkrankungen in Menschengruppen wie Familien, Schulklassen oder aber Gruppen von Menschen, die gemeinsam Lebensmittel verzehrt hätten.

Anlässe seien aber auch Erkrankungen in Tiergruppen, wie etwa bei landwirtschaftlichen Nutztieren, die gemeinsam gehalten würden, oder bei Tieren gemeinsamer Herkunft.

Anlässe seien auch Erkrankungen in Regionen, also etwa bei Menschen innerhalb einer Gemeinde oder bei Tieren aus einem Habitat bzw. Er-

krankungen, die bei der Beprobung einer Jagdstrecke festgestellt würden.

Von Bedeutung hinsichtlich des Zusammenspiels von Humanmedizin und Tiermedizin sei die Kommunikation, wobei sowohl die Humanmediziner als auch die Tierärzte einer Schweigepflicht unterlägen. Die Schweigepflicht gelte natürlich nicht, wenn die Anzeige- oder Meldepflicht greife. Aber was die bilaterale Kommunikation anbelange, könne der Humanmediziner nicht einfach mal bei dem Tierarzt anrufen, von dem er wisse, dass in dessen Praxis der Hund seines Patienten behandelt werde.

Den Hausärzten und gerade auch den humanmedizinischen Spezialisten, die häufig von Patienten mit Zoonosen aufgesucht werden müssten, fehlten in der Regel Kenntnisse darüber, ob und - wenn ja - welche Tiere die Patientin bzw. der Patient halte. Noch schwieriger gestalteten sich die Dinge, wenn der Patient selber keine Tiere halte und vielleicht nur in einer Familie, in der ein Tier gehalten werde, zu Gast gewesen sei oder aber etwa in einem Altersheim mit Tieren im therapeutischen Einsatz in Kontakt gekommen sei.

Hinzu komme, dass angesichts der in manchen Fällen recht langen Dauer der Inkubationszeit auch die Erkrankten selber keinen zeitlichen Zusammenhang herstellen.

In diesem „interdisziplinären Graben“ verschwänden essenzielles Wissen und Erkenntnisse, um Zoonosen behandeln bzw. Forschungsansätze verfolgen zu können. Erforderlich sei eine deutlich bessere interdisziplinäre Vernetzung, um die Humangesundheit und Tiergesundheit zu stärken.

Was die Problemstellung „Handel mit Heimtieren und Zoonosen“ anbelange, so hingen Zoonosen nicht mit Verstößen gegen Tierschutzrecht oder Artenschutz und auch nicht mit illegalem Handel oder der Haltung von Gefahrtieren zusammen. Zoonosen hingen auch nicht mit der Komplexität von Haltungsanforderungen für Tiere zusammen. Einen Zusammenhang gebe es auch nicht zwischen Zoonosen und invasiven Arten.

Die Fachinformationen für zukünftige Halter bezögen sich auf Fragen des Tierschutzes. Fachinformationen zum Thema Gesundheitsschutz hingegen fehlten völlig. So gebe es etwa keine Hinweise, dass bei einer Lungenentzündung der behandelnde Arzt darauf hingewiesen werden sollte,

wenn in dem Haushalt Papageien oder Wellensittiche gehalten würden.

Unabhängig davon, ob die Tiere legal oder illegal gehandelt würden, begünstige der Transport insbesondere großer Tiergruppen, die dann über Deutschland verteilt würden, eine Verbreitung von Infektionskrankheiten.

Auch wenn die Einfuhr legal über Grenzkontrollstellen erfolge, werde, wenn Tiere nach der Einfuhr erkrankten, in der Regel nicht mehr der Zusammenhang hergestellt, dass die Tiere als Teil einer größeren Gruppe importiert worden seien.

Im Fall eines illegalen Imports und Versands sei die Meldebereitschaft praktisch null und auch die Bereitschaft zur Mitwirkung an Ermittlungen gehe sowohl bei den Händlern als auch bei den Käufern gegen null.

Regelungen für den Handel gebe es z. B. für die Einfuhr in zugelassene Einrichtungen. Dies betreffe Labortiere. Für diese Tiere seien Handelswege und Gesundheitsstatus festgelegt.

Bei einer Attestierung wie im Zucht- und Nutztierhandel gehe es um Vorgaben, die seitens der Empfänger formuliert würden, die etwa ein Tier wünschten, dass frei von bestimmten Krankheiten seien. Dabei gehe es jedoch in erster Linie um Tierseuchen und weniger um Zoonosen. Die Empfänger etwa von Reptilien oder Aquarienfischen hätten jedoch in der Regel keinerlei Vorstellungen davon, welche Forderungen sie gegenüber dem Handel stellen könnten oder stellen sollten, um sicherzugehen, dass sie ein gesundes Tier erhielten.

Bei den meisten Tierseuchen, vor denen sich Tierhalter, Importeure und Exporteure fürchteten, handele es sich nicht um Zoonosen.

Zoonosen zu erkennen, sei recht schwierig. Im Fall von Gruppenerkrankungen sei dies etwas leichter, und es könne eher auf die - gemeinsame - Ursache geschlossen werden. Im Fall von Einzelerkrankungen hingegen sei dies sehr schwierig.

Was den gewerbsmäßigen Handel angehe, so habe die Definition der Gewinnerzielungsabsicht keinerlei Auswirkungen auf Fragen des Tier- und Gesundheitsschutzes.

Ein besonderes Problem im Zusammenhang mit dem Import von Heimtieren seien die Artenvielfalt

und die Kundenvielfalt. In den vergangenen Jahren würden zunehmend Tiere nachgefragt, die „modern“ seien bzw. die kaum jemand anderes halte. Der Kundenvielfalt seien weder in Bezug auf das Alter, noch in Bezug auf soziale oder gesellschaftliche Schichten, noch in regionaler Hinsicht - ländliches oder städtisches Umfeld - Grenzen gesetzt.

Gäbe es eine zentrale Recherchestelle, bestünde vielleicht die Möglichkeit, in Bezug auf Heimtiere Screenings in der Fläche durchzuführen und Probenahmen zu veranlassen.

Die Forschungsansätze, die bislang zu Zoonosen betrieben worden seien, bezögen sich z. B. auf

- Q-Fieber bei landwirtschaftlichen Nutztieren wie Kühe, Schafe und Ziegen,
- regionales Auftreten bei Wildtieren und Menschen - z. B. Tularämie bei Hasenartigen -
- Vektorübertragungen - z. B. Fuchsbandwurm und durch Zecken übertragene FSME -
- Gruppenerkrankungen - als Beispiel nannte Frau Dr. Bothmann Erdbeerpflücker, bei denen Leptospirose aufgetreten sei, wobei dann bei Untersuchungen zu den Ursachen dieser Gruppenerkrankung festgestellt worden sei, dass Mäuse die Erdbeerpflücker infiziert hätten - so wie
- Gruppenerkrankungen bei Züchtern besonderer Tierarten. - Vor etwa drei Jahren sei in den Medien berichtet worden, dass drei Züchter von Bunthörnchen unter neurologischen Symptomen verstorben seien. Dass diese drei Züchter an einer gemeinsamen Krankheit verstorben seien, sei festgestellt worden, was humanmedizinisch recht schwierig sei, da die Züchter vernetzt gewesen seien und sich die Ärzte aufgrund der regionalen Nähe der Züchter zueinander hätten austauschen können. Letztendlich seien das Friedrich-Löffler-Institut und Bernhard-Nocht-Institut beteiligt gewesen, um den Nachweis zu führen, dass es sich um eine Borna-Virus-Erkrankung gehandelt habe.

Verendete Tiere könnten seziert werden, und bei der Sektion könnten eventuell Proben genommen werden. Zur Sektion gingen Tiere mit fragwürdiger Todesursache sowie Tiere, die aufgrund fragwürdiger Tierschutzproblematik verendet seien, also Tiere, die dem Halter weggenommen worden seien und die dann in der Unterbringung

verendet seien. In einem solchen Fall müsse nachgewiesen werden, dass die Tiere nicht wegen der Unterbringung verendet, sondern schon zuvor krank gewesen seien.

Im Übrigen seien amtliche Untersuchungen im Rahmen des Tierschutzes nicht vorgesehen. Untersucht würden zwar die Haltungsbedingungen, aber in diesem Zusammenhang würden keine Proben genommen, um diese auf Zoonosen zu untersuchen. Dies wäre, da es keine entsprechende Rechtsgrundlage gebe, nur auf freiwilliger Basis möglich.

Private Untersuchungen würden gegebenenfalls durchgeführt, dann aber eher um Privatrecht oder Vertragsrecht durchzusetzen.

Die Entsorgungswege von Heimtieren würden nicht kontrolliert. Eine entsprechende Rechtsgrundlage hierfür gebe es nicht.

Was die Problemstellung einer Heimtiermeldeverordnung angehe, so gebe es, auch wenn Hunde zwar nach dem Niedersächsischen Hundegesetz dem Halter zuzuordnen seien, noch nicht einmal für Hunde bundesweit eine vollständige Datenbank, in der erfasst werde, wie viele Tiere wo gehalten würden. Auch die Hundesteuer gebe in diesem Zusammenhang keine hundertprozentige Auskunft.

Aus ihrer Sicht, so Frau Dr. Bothmann, würden eine bessere interdisziplinäre Vernetzung von Humangesundheit und Tiergesundheit und eine bessere Kommunikation benötigt.

Wenn Forschung gefördert werden solle, müsse zunächst einmal der Forschungsbedarf erkannt werden, und dafür sei es ganz wichtig, zwischen Humanmedizin und Tiermedizin die Krankheitsbilder besser auszutauschen, damit gezielter Proben genommen werden könnten. In der Humanamnese sollte auch danach gefragt werden, ob der Patient Tiere halte und, wenn ja, welche und seit wann. Nachgegangen werden sollte zunächst den häufigen Krankheitsbildern, nicht aber unbedingt den sehr seltenen. Erst einmal sollte sich die Forschung mit den Zoonosen beschäftigen, die humanmedizinisch ein Problem darstellten.

Interdisziplinäre Forschungen und Veranstaltungen zu Zoonosen gebe es bereits, allerdings vorrangig zu dem Aspekt „Lebensmittel und Zoonosen“ und weniger zu dem Aspekt „Heimtier und Zoonosen“.

Für den Onlinehandel sei eine zentrale Recherchestelle angedacht gewesen. Hier stelle sich die Frage, ob eine solche Recherchestelle für den Tierhandel insgesamt mit Zoonosescreeing und Probenahmen eingerichtet werden sollte.

Ganz wichtig seien Tierhalterinformationen zum Thema Gesundheitsschutz. Abgesehen davon, dass Bürger und Reisende allgemein, die Kontakt zu Tieren hätten, Informationen erhalten sollten, wäre sie, so Frau Dr. Bothmann, glücklich, wenn die Tierhalter wüssten, welche Gefahren von ihren Tieren im Bereich der Zoonosen ausgingen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) warf die Frage auf, ob die jährliche Einfuhr von mehreren Millionen Tieren zur Haltung als Haustier nach Deutschland mit zusätzlichen Krankheitsgefahren einhergehe.

Oft werde beim Verkauf exotischer Tiere behauptet, fuhr die Abgeordnete fort, es handele sich um Zuchttiere, obwohl es sich um Wildfänge handele, der, wenn sie dies richtig verstanden habe, mit größeren potenziellen Gefahren verbunden sei, als dies bei Tieren der Fall sei, die - bereits seit mehreren Generationen - in Zuchtanlagen gehalten würden.

Ltd. VetD'in **Dr. Bothmann** (LAVES) antwortete, die Gefahr, die von einem Tier ausgehe, schätze sie im Fall von Exoten nicht deutlich anders ein als im Fall von in Deutschland bereits seit längerer Zeit als Heimtiere verwendeten Tieren. Allerdings gebe es zu Tieren, die bereits seit Längerem im menschlichen Umfeld lebten, bereits mehr Forschungsergebnisse. Über Hunde und Katzen, die häufiger in tierärztliche Behandlung kämen und über deren Krankheitsbilder häufiger gesprochen werde, lägen wesentlich mehr Informationen vor als zu seltenen exotischen Tieren, die im Heimtiersektor bislang noch keine Bedeutung gehabt hätten.

Das Spektrum werde mit der Einfuhr weiterer Arten größer. Zoonotisches Potenzial hätten viele Tiere. Dies gelte insbesondere auch für Tiere, die im Umfeld von Menschen lebten und bei denen Krankheitserreger immer wieder mal vom Tier auf den Menschen oder von Menschen auf das Tier übergangen.

Mit dem Import von Exoten würden unbekannte Erreger in das heimische Habitat eingetragen, was Auswirkungen nicht nur auf Heimtiere, sondern auf sämtliche Tiere und auch auf den Men-

schen haben könne. Damit könnten sich Krankheiten, die für bestimmte Regionen der Welt typisch seien, weltweit ausbreiten.

Eine andere Art der Ausbreitung erfolge über Vektoren, wobei die Krankheitsüberträger infolge des Klimawandels immer weiter nach Norden gelangten.

Wie sie bereits ausgeführt habe, gebe es keinen Zusammenhang zwischen legalen und illegalen Importen sowie Zoonosen. Allerdings seien die Kenntnisse darüber, welche exotischen Arten nach Deutschland kämen, äußerst defizitär.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) wollte sodann wissen, wie eine bessere interdisziplinäre Vernetzung zwischen Humanmedizin und Tiermedizin umgesetzt werden könne und ob hierfür mit Blick auf die Erhebung der Anamnese bereits in der Ausbildung und Weiterbildung angesetzt werden müsse.

Ltd. VetD'in **Dr. Bothmann** (LAVES) hob hervor, dass dieser Aspekt ihres Erachtens nicht auf den humanmedizinischen Bereich beschränkt werden sollte. Auch Tiermediziner könnten sich gut zu dem zoonotischen Potenzial von Heimtieren fortbilden. Dies betreffe auch praktische Tierärzte und Labore. Das eine sei es, Krankheitsbilder beim Tier zu sehen und im Lehrbuch zu lesen, dass durchaus zoonotisches Potenzial bestehe. Etwas anderes sei es aber, selbst einmal Menschen erlebt zu haben, die z. B. unter Psittakose litten.

Humanmediziner hätten häufig keine Kenntnis davon, dass ihre Patienten Tiere hielten, und allzu häufig werde auch nicht danach gefragt. In den meisten Fällen würden Salmonellen bei Säuglingen durch Reptilien übertragen, weil etwa die Eltern engen Kontakt zu den Tieren gehabt hätten. Aus ihrer Sicht wäre es nicht sonderlich kompliziert, in dem Fall, in dem bekannt sei, dass und welche Tiere gehalten würden, weitere Krankheitsursachen in Betracht zu ziehen. Schließlich gehe es zunächst einmal um die Krankheiten, die häufiger aufträten, und weniger um ganz seltene Erkrankungen.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU) meinte, vor diesem Hintergrund wäre es sicherlich gut, darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Anamnese automatisch immer auch danach gefragt werden sollte, ob der Patient Kontakt mit Tieren gehabt habe.

Die Abgeordnete erkundigte sich sodann danach, ob Aussagen darüber möglich seien, zu welchem Anteil der Fälle, in denen Menschen schwerer erkrankten, Auslöser der Erkrankung Tiere seien, und ob es hierüber bereits Studien bzw. Untersuchungen gebe.

Ltd. VetD'in **Dr. Bothmann** (LAVES) entgegnete, derartige Aussagen seien ihr nicht möglich.

Die Vertreterin des LAVES gab zu bedenken, dass Proben, die in einer humanmedizinischen Praxis genommen würden, nicht unbedingt auf zoonotische Erreger untersucht würden.

Untersuchungen, die sich auf ein ganz breites Feld an Erregern bezögen, würden in der Regel erst dann veranlasst, wenn mehrere Therapieansätze nicht gefruchtet hätten. Nach einer bereits erfolgten Behandlung habe sich das Erregerbild dann aber bereits möglicherweise stark verschoben.

Im Zusammenhang der Vorgabe, ein Antibiotogramm zu erstellen, bevor Tierärzte ein Tier antibiotisch behandelten, sei festgestellt worden, dass ein solches Antibiotogramm nicht unbedingt den krankmachenden Erreger zeige.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) meinte, was die interdisziplinäre Zusammenarbeit angehe, müssten zwei Stränge verfolgt werden. Zum einen bestehe aufgrund der Globalisierung die Möglichkeit, exotische Heimtiere auch in einer Großstadt in einer Geschosswohnung zu halten. Zum anderen wachse die Weltbevölkerung rasant, mit dem Ergebnis, dass sich immer mehr Menschen in urbanen Zentren ansiedelten. Während in Deutschland etwa 250 Menschen pro Quadratkilometer lebten, seien dies in Hongkong fast 7 000. Und auch in Hongkong hielten die Menschen gern Tiere, und zwar auch in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld.

Von daher müsse seines Erachtens das Thema Zoonosen viel stärker im humanmedizinischen Bereich platziert werden. Im Zusammenhang mit der Antibiotikaminimierungsstrategie und auch im Zusammenhang mit der One-Health-Strategie werde seines Erachtens zu stark auf den Bereich der Tierhaltung geschaut und der humanmedizinischen Bereich weitgehend ausgeblendet.

Die Spanische Grippe, so der Abgeordnete weiter, habe etwa 50 Millionen Tote gefordert. Seinerzeit habe die Zahl der Weltbevölkerung noch nicht einmal 25 % der heutigen Erdbevölkerung

betragen. Angesichts dieser Zahlen bekomme man sicherlich ein Gefühl dafür, welches Potenzial sich hinter Zoonosen verbergen könne.

Zwar zeigten die Erfahrungen mit COVID-19, dass es mittlerweile relativ schnell möglich sei, Impfstoffe zu entwickeln. Allerdings könnten durchaus auch mal Erreger auftreten, die ein noch schärferes Potenzial als COVID-19 hätten.

Ltd. VetD'in **Dr. Bothmann** (LAVES) entgegnete, hinsichtlich der One-Health-Strategie sei es mit Blick auf den Heimtierbereich und Zoonosen bei Heimtierbesitzern oder Menschen, die Kontakt zu Heimtieren hätten, problematisch, dass die Haltung von Heimtieren nicht unbedingt offenkundig sei - anders als im Fall von landwirtschaftlichen Nutztieren, die zur Lebensmittelerzeugung dienen und bei denen auch über die Beprobung von Lebensmitteln Krankheitsherde festgestellt werden könnten. Die Vertreterin des LAVES verwies in diesem Zusammenhang auf die EHEC-Krise und erinnerte daran, wie lange es seinerzeit gedauert habe, bis die Krankheit auslösende Ursache ermittelt worden sei. Angesichts der Verbreitung der Heimtiere werde sicherlich deutlich, wie schwierig es sein werde, hier Krankheitsursachen zu ermitteln.

Im Grunde träfen zwei Welten aufeinander. Im Heimtierbereich gehe es eher um den Bereich auch der Humanmedizin und um vom Grundgesetz geschützte Bereiche als bei der Lebensmittelproduktion.

Prof. **Dr. Paul Becher** (TiHo) meinte, Aufgaben, wie sie sich im Bereich der Zoonosen stellten, könnte nur mit einem interdisziplinären Ansatz gelöst werden. Bei der One-Health-Strategie gehe es um die Gesundheit und das Wohl von Mensch und Tier, aber auch um die Belange der Umwelt. Hier bedürfe es einer gemeinsamen Betrachtung und eines Angehens aus den unterschiedlichen Disziplinen.

Teilweise werde die Tiermedizin bei zoonotischen Episoden, die nicht unbedingt zu einer Pandemie führten, ein Stück weit außen vor gehalten. Dies sei häufig ein Grund dafür, dass solche Probleme erst in einem zweiten Anlauf in den Griff zu bekommen seien.

Auch aus seiner Sicht sei das Zusammenwirken von Humanmedizin und Tiermedizin immens wichtig. Was die Förderung der Forschung anbelange, sollten solche Ansätze verfolgt werden, bei

denen Tiermedizin und Humanmedizin eventuell auch mit dem öffentlichen Gesundheitswesen zusammenwirken. Entsprechende Förderprogramme gebe es in gewissem Umfang bereits über die Nationale Forschungsplattform für Zoonosen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) merkte an, sie treibe insbesondere die Vernetzung von Humanmedizin und Veterinärmedizin um. Um hier voranzukommen, müsse wohl auch die Ausbildung in den Blick genommen werden. Es gelte, darauf hinzuwirken, dass es in der Humanmedizin im Grunde eine Selbstverständlichkeit werde, im Rahmen der Anamnese auch nach Kontakt zu Tieren zu fragen.

Ein „Gerangel“ zwischen Humanmedizin und Veterinärmedizin könne sich die Gesellschaft ihres Erachtens, so die Abgeordnete, nicht mehr leisten.

Die Abgeordnete fuhr fort, nach ihrem Eindruck könnten Maßnahmen im Bereich der Tierhalterinformationen zum Gesundheitsschutz in relativ kurzer Zeit umgesetzt werden. Solche Informationen könnten - mit Ausnahme des illegalen Tierhandels - recht einfach in all den Bereichen platziert werden, in denen Tiere den Besitzer wechselten.

Ihres Erachtens sollte auch einmal geschaut werden, inwieweit im Bereich des Vertragsrechts Maßnahmen möglich seien.

Die Abgeordnete warf abschließend die Frage auf, wo Tierhalterinformationen, die zum einen recht allgemein gehalten werden sollten, zum anderen für bestimmte Arten aber auch recht spezifisch sein müssen, am schnellsten und am umfassendsten erarbeitet werden könnten.

Ltd. VetD'in **Dr. Bothmann** (LAVES) meinte, dass solche Informationen sicherlich etwa in Zusammenarbeit zwischen der Medizinischen Hochschule und der Tierärztlichen Hochschule erarbeitet werden könnten. Sie gab zu bedenken, dass Verbraucherinformationen oder Tierhalterinformationen nicht hochwissenschaftlichen Ansprüchen genügen müssten. Nach der 80/20-Regel sollten sich solche Informationen an viele richten und auf die häufigen Krankheiten beziehen, zu denen nicht erst noch erheblicher Forschungsaufwand betrieben werden müsse.

Ansprechpartner könnten der Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe oder der Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Arten-

schutz sein, die bereits heute Fachblätter zur Verfügung stellten.

Ihres Erachtens, so Frau Dr. Bothmann weiter, wäre es bereits ein erheblicher Fortschritt, wenn solche Fachblätter um einen Hinweis ergänzt würden, dass bei bestimmten Symptomen der Hausarzt gegebenenfalls darüber informiert werden sollte, zu welchen Tieren Kontakt bestehe oder Kontakt bestanden habe.

Das Anzeigenportal eBay habe mit Blick auf Qualzuchten seine Tierschutz-Grundsätze geschärft. Solche Portale könnten sicherlich auch Gesundheitsschutzhinweise für Tierhalter aufnehmen.

Sicherlich sei Zoohändlern nicht daran gelegen, potenzielle Kunden abzuschrecken. Wer aber bestimmte Tiere kaufen wolle, lasse sich durch einen einfachen Gesundheitsschutzhinweis ohnehin kaum abschrecken.

Abg. **Kerstin Liebelt** (SPD) meinte, auch ihres Erachtens wäre es außerordentlich sinnvoll, wenn im Bereich der Humanmedizin darauf hingewirkt würde, dass in Anamnesebögen standardmäßig auch nach Tierhaltung oder Kontakt zu Tieren gefragt werde.

Tagesordnungspunkt 2:

Corona-Schutz auch in Schlachthöfen sicherstellen - Arbeiterinnen und Arbeiter schützen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7824](#)

dazu: Eingabe 02163/07/18

erste Beratung: 89. Plenarsitzung am 10.11.2020 AfELuV

Verfahrensfragen

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) legte dar, ihre Fraktion habe vor dem Hintergrund der Diskussionen über Corona-Infektionsfälle unter Mitarbeitenden in Schlachthöfen einen recht kurzen Antrag eingebracht, mit dem gefordert werde, einen Inzidenzwert festzulegen, bei dessen Überschreitung Schlachthöfe zu schließen seien, sowie die Corona-Verordnung insoweit nachzubessern, als die Einzelunterbringung von Schlachthofmitarbeiterinnen und -mitarbeitern angeordnet werde.

In der Sitzung am 14. Oktober habe die Ministerin zu dem angekündigten Ampelsystem für Schlachthöfe vorgetragen. Mittlerweile seien mehr als vier Wochen vergangen. Insofern stelle sich die Frage, ob dieses Ampelsystem bereits entwickelt worden sei und ob seitens der Landesregierung hierzu nähere Informationen gegeben werden könnten.

Ltd. MR **Dr. Baumgarte** (ML) merkte einleitend, anknüpfend an die Diskussion unter Tagesordnungspunkt 1, an, er habe von einem Mitglied des Arbeitskreises, der den Leitfaden für Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus in Betrieben der Fleischwirtschaft erarbeite, eine private E-Mail erhalten, in der sich dieses Mitglied sehr erfreut über die außerordentlich gute Zusammenarbeit der Vertreter der Humanmedizin und der Vertreter der Veterinärmedizin in diesem Arbeitskreis geäußert habe.

Der Ministerialvertreter fuhr fort, Ministerin Otte-Kinast habe den Ausschuss in seiner Sitzung am 14. Oktober über das seinerzeit angekündigte Ampelsystem für Schlachthöfe unterrichtet und dabei auch auf die Erarbeitung eines Leitfadens hingewiesen.

Im Bereich der Tiergesundheit und des Tierschutzes sowie vor allem auch des Verbraucherschutzes habe das Land sehr gute Erfahrungen mit der Entwicklung von Leitfäden gemacht, mit denen, etwa für den Fall, dass gesetzliche Regelungen oder auch Verordnungen nicht konkret genug seien, Hilfestellung gegeben werde.

Der Leitfaden für Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen vor dem Corona-Virus in Betrieben der Fleischwirtschaft befinde sich derzeit in der Endabstimmung.

Bei diesem Leitfaden handele es sich um einen interdisziplinären Ansatz. In dem Arbeitskreis für die Erarbeitung des Leitfadens seien das Sozialministerium, das Landwirtschaftsministerium, das Niedersächsische Landesgesundheitsamt, das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie eine kommunale Veterinär- und Gesundheitsbehörde, nämlich der Landkreis Osnabrück, der selbst über Erfahrungen mit einem Schlacht- und Zerlegebetrieb habe, vertreten. Der Arbeitskreis beziehe aber auch die Erfahrungen anderer kommunaler Behörden ein. Dabei werde der Blick keineswegs ausschließlich auf Niedersachsen gerichtet. Der Arbeitskreis habe u. a. die Hygienekonzepte vieler relevanter Schlacht- und Zerlegebetriebe und auch die Erfahrungen vieler Behörden in die Erarbeitung des Leitfadens einfließen lassen.

Wie die Erfahrungen mit der Erarbeitung eines Leitfadens zur Thematik „Geflügel und Salmonellen“, die über drei Jahre gedauert habe, gezeigt hätten, würden für die Entwicklung solcher Leitfäden in der Regel viele Monate bis mehrere Jahre benötigt. Im Fall der Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus in Betrieben der Fleischwirtschaft habe die Landesregierung jedoch den Ansatz verfolgt, dass der Leitfaden so schnell wie möglich vorgelegt werden solle. Bei dem Leitfaden handele es sich sozusagen um ein living document, in das auch künftige Erfahrungen noch einfließen könnten.

Primär sei der Leitfaden als Hilfestellung für die Gesundheitsämter gedacht, also für die für den Infektionsschutz zuständigen Behörden, bei der Ermittlung und Beurteilung des Infektionsgeschehens nach Feststellung eines COVID-19-Ausbruchs und der Festlegung von Maßnahmen, um ein landesweit möglichst einheitliches Vorgehen zu bewirken.

Bei dem in dem Leitfaden vorgesehenen Ampelsystem gehe es darum, wann Betriebe geschlossen werden müssten und wann noch ein Teilbetrieb möglich sei.

Außerdem solle der Leitfaden bei der Beratung von Betrieben zur Optimierung betriebseigener Hygienekonzepte genutzt werden. Er habe zudem zum Inhalt, wie die Einschleppung des Corona-Virus in einen Betrieb bzw. die Übertragung von einem Betrieb auf einen anderen verhindert werden könne. Der Ministerialvertreter wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der Vergangenheit Mitarbeiter nicht nur in einem Betrieb eines Unternehmens, sondern teilweise in mehreren Betrieben sogar unterschiedlicher Unternehmen eingesetzt worden seien.

Ferner zeige der Leitfaden die Schnittstellen der verschiedenen Überwachungsbehörden auf, um Synergieeffekte nutzen zu können.

Der Leitfaden solle gleichzeitig den Verantwortlichen in den Betrieben der Fleischwirtschaft als Hilfestellung bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten zur Vermeidung von Infektionen mit dem Corona-Virus dienen.

Im Zusammenhang mit Betriebsschließungen infolge von Infektionsgeschehen mit dem Corona-Virus schwinde immer die Gefahr des Schweinegrippeausbruchs mit. Insbesondere wenn große Schlacht- und Zerlegebetriebe schließen müssten, bedeute dies, dass Tiere, die zur Schlachtung anstünden, nicht geschlachtet und nicht verarbeitet werden könnten.

Der Leitfaden enthalte auch Aussagen zum Arbeitsrecht sowie zum Arbeitsschutz.

Veröffentlicht werden solle er nach Möglichkeit Ende dieser Woche.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) bat darum, dem Ausschuss den Leitfaden zeitgleich mit dessen Veröffentlichung zuzuleiten und den Ausschuss dann in der darauffolgenden Sitzung über den Leitfaden zu unterrichten.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) schloss sich dieser Bitte an.

Anknüpfend an Ausführungen des Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU), der angemerkt hatte, dass der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums mit seinem Vortrag einen solchen Spannungsbogen aufgebaut habe, dass es die Aus-

schussmitglieder sicherlich kaum erwarten könnten, diesen Leitfaden im Rahmen einer Unterrichtung durch die Landesregierung vorgestellt zu bekommen, legte Ld. MR **Dr. Baumgarte** (ML) dar, die Landesregierung habe den Eindruck, dass aus der Diskussion über den Leitfaden bereits Informationen an die zuständigen Behörden gegangen seien, die etwa durch das Landesgesundheitsamt entsprechend beraten würden.

In dem Arbeitskreis seien auch Ansätze aus dem Bereich des Verbraucherschutzes diskutiert worden. Der Ministerialvertreter verwies in diesem Zusammenhang auf die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts. Der Ansatz einer Bepunktung bzw. einer Festlegung von Inzidenzwerten sei allerdings zunächst einmal nicht weiterverfolgt worden, zumal hierzu noch nicht hinreichend Erfahrungen vorlägen. Bei dem Leitfaden werden nach wie vor auf die Eigenverantwortung der Betriebe abgestellt, gute Hygienekonzepte aufzustellen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) meinte, wenn sie dies richtig verstanden habe, werde zwar ein Leitfaden vorgelegt, aber nicht, wie in dem Antrag ihrer Fraktion gefordert, festgelegt, ab welcher Inzidenz Schlachthöfe für mindestens eine Woche zu schließen seien.

Aus ihrer Sicht, so die Abgeordnete, könnte die Beratung des Antrages ihrer Fraktion in der heutigen Sitzung abgeschlossen werden. Das Votum des Ausschusses könne dann gegebenenfalls noch in die Arbeit des Arbeitskreises einfließen.

Ld. MR **Dr. Baumgarte** (ML), antwortete, im Arbeitskreis sei - auch vor dem Hintergrund des Antrages der Fraktion der Grünen - auch diskutiert worden, ob der Ansatz der Festlegung von Inzidenzwerten verfolgt werden sollte. Wenn in einem Betrieb die ersten Infektionsfälle aufträten, zeige sich, ob das Hygienekonzept greife, also ob die Zahl der Infizierten zu- oder abnehme oder gleich bleibe. Für eine Aussage, ob von einem bestimmten Prozentsatz an ein Betrieb geschlossen werden sollte, fehlten derzeit noch die Erfahrungen. Von daher gehe es bei dem Leitfaden darum, Wert auf die Prävention zu legen und den Betrieben sowie den zuständigen Behörden Hilfestellung zu geben.

Frau **Dr. Ziehm** (MS) betonte, einen Inzidenzwert im Fall von Schlachthöfen sozusagen als Grenzwert anzusetzen, ergebe auch aus epidemiologischer Sicht keinen Sinn. Die Ministerialvertreterin erläuterte, wenn in einem Schlachtbetrieb mit 100 Beschäftigten in einer Woche ein einzelner Fall auftrete, betrage der Inzidenzwert, weil als Bezugsgröße auf 100 000 Menschen abgestellt werde, 1 000.

Die Gesundheitsämter schauten in den Betrieben u. a. danach, in welcher Zeit sich wie viele Personen infiziert hätten und ob diese Personen zu einer Gruppe gehörten oder ob es sich um ein diffuses Geschehen handele.

Eine klare Grenze vorzugeben, bei deren Überschreiten ein Betrieb zu schließen sei, werde der Situation im Einzelfall nicht gerecht.

Abg. **Jörn Domeier** (SPD) erkundigte sich danach, welche Regelungen für den Fall, dass sich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter infizierten, in anderen Branchen getroffen worden seien.

Frau **Dr. Ziehm** (MS) antwortete, auch in anderen Branchen werde vor Ort genau geschaut, welche Personen in welchen Bereichen betroffen seien und ob das Infektionsgeschehen eingegrenzt sei. Größere Ausbrüche habe es nicht nur in Schlacht- und Zerlegebetrieben, sondern auch in Logistikbetrieben gegeben. Gefährdet seien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in großen Hallen, in denen aufgrund der Lüftungs- und Klimatechnik die Ausbreitung der Erreger begünstigt werde. Dies sei allerdings mittlerweile ein bekanntes Problem. Auch in Logistikbetrieben führe nicht etwa eine genau festgelegte Anzahl von infizierten zur Schließung des Betriebs. Vielmehr würden die Kontaktpersonen ermittelt, und gegebenenfalls werde, wenn eine gesamte Schicht oder mehrere Personen einer Schicht betroffen seien, die Schicht aus dem Betrieb herausgenommen. Hierbei gehe es immer um individuelle Lösungen, an denen ihrer Ansicht nach, so Frau Dr. Ziehm, auch unbedingt festgehalten werden sollte. Feste Grenzwerte zugrundezulegen, halte sie nicht für sinnvoll.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) sprach sich dafür aus, vor einer abschließenden Behandlung des Antrages eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegenzunehmen und gegebenenfalls auch eine Anhörung durchzuführen. Zwar seien die Schlachthöfe in den Fokus geraten, so der Abgeordnete weiter, allerdings habe es, wie die

Vertreterin des Sozialministeriums ausgeführt habe, auch in anderen Wirtschaftsbereichen größere Ausbrüche gegeben.

Soweit er dies mitbekommen habe, hätten die Schlacht- und Zerlegebetriebe aus den bisherigen Erfahrungen der Pandemie gelernt. Feste Quoten zugrundezulegen, wäre auch aus seiner Sicht nicht zielführend.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) gab zu bedenken, dass zu diesem Tagesordnungspunkt nach der Einladung für die heutige Sitzung erst einmal die Klärung von Verfahrensfragen und noch nicht eine inhaltliche Beratung des Antrages vorgesehen sei.

Von den die Regierung tragenden Fraktionen sei eine Unterrichtung durch die Landesregierung beantragt worden. Angesichts der guten Vorarbeit, die mit der Entwicklung des Leitfadens geleistet worden sei, sollte der Ausschuss dann nach der Unterrichtung darüber entscheiden, ob eine Anhörung zu dem Antrag erforderlich sei.

Im Übrigen gehe er davon aus, dass sich, wenn die in Rede stehenden Hygienekonzepte umgesetzt seien, die Situation in den Schlacht- und Zerlegebetrieben entspannen werde.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bat darum, ihm den von der Landesregierung angekündigten Leitfaden „Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 in Betrieben der Fleischwirtschaft“ zuzuleiten, sobald dieser veröffentlicht wird.

Außerdem bat er die Landesregierung hierzu um eine mündliche Unterrichtung. Als Termin dafür nahm er den 16. Dezember 2020 in Aussicht.

Im Anschluss an die Anhörung soll dann über die Frage entschieden werden, ob eine Anhörung, um die von dem Vertreter der FDP-Fraktion gebeten worden war, durchgeführt werden soll.

Tagesordnungspunkt 3:

Zoos und Tierparks wieder öffnen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/7825](#)

*erste Beratung: 89. Plenarsitzung am 10.11.2020
AfELuV*

Beratung

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) merkte an, dass sich ihre Fraktion vorstellen könne, dass bereits in der heutigen Sitzung ein Votum über den Antrag herbeigeführt werde.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) warf die Frage auf, warum der Antrag dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen worden sei.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) entgegnete, bei der Ausschussüberweisung in der 89. Plenarsitzung habe sie keinen Widerspruch gegen die Empfehlung gehört, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit der Beratung dieses Antrages zu betrauen. Ihre Fraktion könne sich auch vorstellen, dass der Antrag mit Blick auf die Infektionsschutzaspekte im Sozialausschuss behandelt werde.

Sie gehe davon aus, dass der Antrag den Weg in den Landwirtschaftsausschuss gefunden habe, da es in dem Antrag um zoologische Gärten und Tierparks gehe.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) fuhr fort, die Ausschussmitglieder der Koalitionsfraktionen hätten sich sehr intensiv mit dem Antrag der Fraktion der Grünen auseinandergesetzt. Bei der Frage, inwieweit zoologische Gärten und Tierparks geöffnet werden könnten, seien vielfältige Aspekte zu beachten. Eine Öffnung läge sowohl im Interesse der Eigentümer der zoologischen Gärten und Tierparks als auch im Interesse der Menschen, die dort Entspannung suchten.

Am heutigen Tag finde eine weitere Konferenz zwischen der Bundeskanzlerin sowie den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zur Corona-Situation statt. Nach allem, was sich bislang abzeichnete, würden wohl weitere Verschärfungen vorgesehen. Damit komme die Forderung der Fraktion der Grünen nach Öffnung der zoolo-

gischen Gärten und Tierparks sozusagen zur Unzeit.

Die SPD-Fraktion teile die Auffassung, dass es wichtig wäre, zoologische Gärten und Tierparks zu öffnen. Dies widerspräche allerdings dem derzeit aktuellen Grundtenor, die zwischenmenschlichen Kontakte so gering wie möglich zu halten.

Sofern in der heutigen Sitzung über den Antrag abgestimmt werde, müssten die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion den Antrag vor dem Hintergrund, dass verschärfte Maßnahmen absehbar seien, schweren Herzens ablehnen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) entgegnete, auch der Fraktion der Grünen sei es ein Anliegen, für ein möglichst hohes Maß an Sicherheit zu sorgen. Wie in dem Antrag ausgeführt, begrüße auch die Fraktion der Grünen grundsätzlich den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 28. Oktober zur Verschärfung der Corona-Schutzmaßnahmen. Allerdings sollten alle diese Maßnahmen nach Ansicht der Fraktion der Grünen auf Plausibilität geprüft werden. Ihres Erachtens führe es zu einer größeren Akzeptanz der Schutzmaßnahmen, wenn Dinge, die nicht mit einem höheren Infektionsrisiko verbunden seien, wie etwa der Besuch von zoologischen Gärten in den Außenanlagen - gern auch bei einer Begrenzung der Besucherzahlen - erlaubt würden.

Widerspruch gegen den Vorschlag, in der heutigen Sitzung über den Antrag abzustimmen, erhob sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Plenum des Landtages, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP

Tagesordnungspunkt 4:

Notfallzulassung für Rübenbeize erlassen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7748](#)

direkt überwiesen am 26.10.2020

AfELuV

Einbringung

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) merkte an, mit dem vorliegenden Antrag habe seine Fraktion ein sehr aktuelles Thema angesprochen. Zeitlicher Druck bei der Beratung des Antrages bestehe auch insofern, als im Rübenanbau zunehmend Viruskrankheiten festzustellen seien, die in den vergangenen Jahren, vor dem Verbot der Neonicotinoide, sicher hätten bekämpft werden können.

Neonicotinoide hätten vor allem dann Probleme bereitet, wenn sie so ausgebracht worden seien, dass Insekten mit ihnen hätten in Berührung kommen können. Bei Rüben, die erst im zweiten Jahr einen Blütenstand ausgebildet, sei dies jedoch nicht der Fall.

Zudem habe, nachdem die Diskussion über die Neonicotinoiden aufgekommen sei, die Inkrustierung entscheidend verbessert werden können, sodass nach Aussage aller Experten von Zuckerrübensaatgut so gut wie kein Risiko für Insekten herleitbar sei.

Da die mit virusübertragenden Insekten verbundenen Gefahren sehr groß seien und Schäden in Milliardenhöhe entstehen könnten, machten viele Mitgliedstaaten der EU von der Möglichkeit einer Notfallzulassung Gebrauch, um Schäden in der Landwirtschaft und damit bei der Bereitstellung von Lebensmitteln zu vermeiden.

Die FDP-Fraktion habe den zur Diskussion stehenden Antrag gestellt, damit der Landtag die Landesregierung auffordere, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um eine Notfallzulassung für neonicotinoidhaltige Beizmittel im Zuckerrübenanbau zu ermöglichen.

Wenn in den EU-Staaten um Deutschland herum Notfallzulassungen erteilt würden, in Deutschland jedoch nicht, werde es der deutschen Zuckerrübenwirtschaft schwerfallen, wettbewerbsfähig zu bleiben, obwohl Deutschland beim Zuckerrübenanbau von

den natürlichen Voraussetzungen her an sich hoch konkurrenzfähig sei.

Angesichts der Gesamtsituation wäre es im Interesse der FDP-Fraktion, wenn über den Antrag in der heutigen Sitzung abgestimmt würde.

Verfahrensfragen

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) gab zu bedenken, dass das Thema „Neonicotinoide“ im europäischen Kontext betrachtet werden müsse. Vor diesem Hintergrund sollte eine Bundesratsinitiative, wie sie die FDP-Fraktion fordere, klug eingefädelt werden. Damit dies möglich sei, bedürfe es aus der Sicht der CDU-Fraktion erst einmal einer Unterrichtung des Ausschusses durch die Landesregierung.

Er könne sich durchaus vorstellen, dass im Nachgang zu dieser Unterrichtung seitens der Koalitionsfraktionen dann ein eigener Antrag vorgelegt werde.

Als Termin für die Unterrichtung sollte der 16. Dezember vorgesehen werden. Einen zeitlichen Druck, wie ihn der Vertreter der FDP-Fraktion aufgezeigt habe, sehe die CDU-Fraktion nicht. Die Zuckerrübensaat beginne im März. Zwar müssten sich die Saatguthersteller auf gegebenenfalls veränderte Verhältnisse einstellen. Da jedoch zwei der großen Player auf diesem Feld in Niedersachsen ansässig seien, sollte dies logistisch möglich sein.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) meinte, da sich der Landtag bereits auf der Basis des Antrages der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 18/6340 mit der Thematik der Neonicotinoide im Zuckerrübenanbau befasst habe, sei auch sie davon ausgegangen, dass in der heutigen Sitzung eine Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion möglich sein sollte.

Was den Einsatz von Neonicotinoiden anbelange, gebe es neuere Erkenntnisse, wonach große Gefahren für die Insektenwelt nicht nur durch Blütenpollen, sondern auch durch den sogenannten Honigtau ausgingen, der von Blattläusen abgesondert und von anderen Insekten aufgenommen werde.

Sofern der Ausschuss die Landesregierung um eine Unterrichtung bitte und gegebenenfalls zu dem Antrag auch eine Anhörung durchführe, soll-

te sich der Ausschuss die diesbezüglichen Studien vorstellen lassen.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) entgegnete, zwar gingen sicherlich im Zusammenhang mit dem Einsatz von Neonicotinoiden Risiken durch den sogenannten Honigtau aus. Allerdings sei dieses Risiko für Bienen und auch andere Insekten im Fall von Rübenfeldern insbesondere im Vergleich zu Rapsfeldern zu vernachlässigen.

Sofern keine Neonicotinoide eingesetzt werden könnten, müssten die Rübenfelder anders - durch den Einsatz von Insektiziden - geschützt werden, was eine breite Ausbringung mittels Spritze bedeute. Dies berge nach allgemeiner Einschätzung durch Experten größere Gefahren, während die Beize, wenn das Saatgut so behandelt und ausgebracht werde, wie dies heute üblich sei, auch im Sinne des Insektenschutzes sehr verträglich sei.

Er habe keine Vorstellung, fuhr der Abgeordnete fort, welchen Erkenntnisgewinn sich die Koalitionsfraktionen durch eine Unterrichtung durch die Landesregierung erwarteten. Seines Erachtens scheine es lediglich darum zu gehen, auf Zeit zu spielen.

Zeitdruck bestehe insofern, betonte Abg. Grupe, als die Zuckerrübensaat zwar in der Tat erst im März beginne, das Saatgut aber vor der Aussaat zur Verfügung stehen müsse. Wenn jetzt noch Wochen benötigt würden, um zu dem Antrag seiner Fraktion eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten, habe sich das Thema für die kommende Aussaat erledigt.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) gab zu bedenken, dass der Antrag dem Ausschuss Ende Oktober direkt überwiesen worden sei und zunächst einmal die Verfahrensfragen geklärt werden müssten. Wenn der antragstellenden Fraktion das Thema so wichtig sei, stelle sich die Frage, warum sie den Antrag nicht bereits vor einem halben Jahr eingebracht habe.

Vors. Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) hielt fest, dass die Mehrheit im Ausschuss eine Abstimmung über den Antrag in der heutigen Sitzung ablehne. - Widerspruch hiergegen ob sich nicht.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Antrag. Als Termin hierfür nahm er den 16. Dezember 2020 in Aussicht
